



LANDKREIS
ERDING

BESCHLUSSVORLAGE

FB 12

Tagesordnungspunkt: 4

**Liegenschaften des Landkreises;
Landkreisgebietsänderung zwischen der Gemeinde St. Wolfgang,
Landkreis Erding und der Gemeinde Kirchdorf, Landkreis Mühldorf
am Inn**

Anlage(n):

Anlage 1: Gemeindegrenzänderungskarte Flurneuordnung Fürholzen
Anlage 2: vorgeschlagene Änderung bei Holzöd / Ulrich
Anlage 3: Lageplan Flächenmehrung / -minderung

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Matthias
Huber

Zi.Nr.: 406

Tel. 08122/58 1021
matthias.huber@lra-
ed.de

Erding, 21.02.2017
Az.:

Kreisausschuss am 22.05.2017

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Fürholzen hat die in der Gemeindegrenzänderungskarte (Anlage 1) dargestellte neue Kreisgrenze vorgeschlagen. Durch den neuen Grenzverlauf ergibt sich für den Bestand des Landkreises Erding eine Flächenminderung von 0,2520 ha.

Der vorgeschlagenen Landkreisgrenzänderung wird zugestimmt, vorausgesetzt die weitere vom Amt für Ländliche Entwicklung vorgeschlagene Landkreisgrenzänderung bei Holzöd / Ulrich (Anlage 2) wird umgesetzt.

Durch diese vorgeschlagene Grenzänderung ergibt sich für das Gebiet des Landkreises Erding eine Flächenmehrung von ca. 3.000 m², sodass sich die Gesamtflächenbilanz des Landkreises um ca. 500 m² erhöhen würde.

Vorlagebericht:

Die Grenzen der Landkreise Mühldorf am Inn und Erding sollen an zwei Stellen geändert werden:



LANDKREIS
ERDING

1.) Flurneuordnung Fürholzen

Im Rahmen der Flurneuordnung Fürholzen sollen die Gemeindegrenzen der Gemeinde St. Wolfgang und der Gemeinde Kirchdorf der neuen Feldeinteilung angepasst und auf örtlich erkennbare Grenzen verlegt werden.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Fürholzen schlägt die im anliegenden Entwurf der Gemeindegrenzänderungskarte grün gekennzeichnete neue Gemeindegrenze (Anlage 1) vor.

Mit der Änderung der Grenzen der Gemeindegebiete Kirchdorf und St. Wolfgang ist auch eine Änderung der Grenzen der Landkreise Mühldorf am Inn und Erding verbunden.

Die Zustimmungen der hiervon betroffenen Gemeinden liegen dem Amt für Ländliche Entwicklung vor.

Aus der Gemeinde St. Wolfgang, Gemarkung Gatterberg, Landkreis Erding wird eine Fläche von insgesamt 3.245 m² ausgegliedert in die Gemeinde Kirchdorf, Gemarkung Fürholzen, Landkreis Mühldorf.

In die Gemeinde St. Wolfgang, Gemarkung Gatterberg, Landkreis Erding wird eine Fläche von insgesamt 725 m² eingegliedert aus der Gemeinde Kirchdorf, Gemarkung Fürholzen, Landkreis Mühldorf.

Der Landkreis Erding verliert damit eine Fläche von insgesamt 2.520 m².

Für das Gebiet des Landkreises Mühldorf ergibt sich eine Flächenmehrung von 2.520 m².

2.) Ausgleich des Flächenverlustes für den Landkreis Erding aufgrund der Flurneuordnung Fürholzen

Die Verwaltung hat geprüft, ob die Landkreisgrenze an einer anderen Stelle im Gemeindegebiet derart verlegt werden kann, dass der Flächenverlust für den Landkreis Erding minimiert bzw. ausgeglichen werden kann.

Das Amt für Ländliche Entwicklung hat der Verwaltung nach Rücksprache die im anliegenden Luftbild eingezeichnete Grenzänderung bei Holzöd / Ulrich vorgeschlagen (Anlage 2), da diese in der Natur topographisch erkennbar wäre.

Durch diese vorgeschlagene Grenzänderung würde sich für das Gebiet des Landkreises Erding eine Flächenmehrung von ca. 3.000 m² ergeben, sodass sich die Gesamtflächenbilanz des Landkreises um ca. 500 m² erhöhen würde.

Die betroffenen Gemeinden bzw. der Landkreis Mühldorf wurden hierüber noch nicht informiert.